



Wohlfahrt für Alleinerziehende?

Dr. Jochen Hille

Inhalt

aktuell

Die letzte Instanz

Gerechtigkeit im Wandel

Drei Generationen?

intern

Postkartenkampagne

Lebensform der Zukunft?

buch

Schwangerschaft als Comic

Die heutigen Wohlfahrtsstaaten sind im Wesentlichen das Ergebnis von Machtverhältnissen und kulturell-ideologischen Bedingungen bei ihrer Entstehung. Denn hat man sich einmal für ein bestimmtes System sozialer Sicherung entschieden, dann läuft das Programm fast automatisch weiter. In den Sozialwissenschaften nennt man das Pfadabhängigkeit. Das ist dasselbe wie bei Betriebssystemen: Aus Gewohnheit und Kompatibilitätsgründen bleibt man bei Apple oder Microsoft. Das gilt natürlich umso mehr für Wohlfahrtssysteme. Stellen wir uns einfach ein Computerprogramm vor, an dem 82 Millionen User/innen beständig werkeln. Dass diese 82 Millionen sich mehrheitlich für ein komplett neues System entscheiden, ist unwahrscheinlich. Schließlich hat man sich an das alte System sein Leben lang gewöhnt und kennt normalerweise auch nur sein eigenes nationales System. Alleinerziehende waren ursprünglich in keinem Wohlfahrtssystem vorgesehen. Denn als die Wohlfahrtsregime in Europa und Nordamerika etwa zwischen 1870 – 1940 eingeführt wurden, gab es nur wenige Alleinerziehende, sie waren keine sozial akzeptierte Lebensform und ohne relevante politische Vertretung. Dennoch sind unterschiedliche Wohlfahrtssysteme – zufällig! – mehr oder weniger geeignet für Alleinerziehende. Das hat weit reichende Folgen: Passt das System halbwegs, dann reichen ein paar kleine „Updates“, um es für Alleinerziehende passend zu machen. Stehen bestimmte Programmteile (z.B. Ehegattensplitting) jedoch diametral und unvereinbar gegen die Interessen von Alleinerziehenden, dann müssen wesentliche Programmteile komplett ausgewechselt werden. Die Kernfrage zur Unterscheidung der drei marktbeherrschenden Betriebssysteme der Sozialstaaten ist, „wem“ zugetraut wird die gute (wohlfahrts-)staatliche Ordnung herzustellen. Die Liberalen antworten, dass alle Einzelnen das am besten können. Die Katholiken sagen, dass innerstaatliche Gemeinschaften – wie Familie oder Gemeinde – besonders geeignet dafür sind. Und die (protestantische) Sozialdemokratie behauptet, dass die einzelnen Bürger/innen den Staat bilden, und der Staat sich um die Bürger/innen kümmern soll.

Informationen für

Einelternfamilien

Das liberale amerikanische Modell

Leuchtende Augen bekommen unsere Wirtschaftsliberalen, wenn von Amerika die Rede ist. Denn das US-amerikanische Modell – wie auch das britische – beruht vor allem auf einem freien Markt. Und im Glaubensbekenntnis der Liberalen schafft der Markt Reichtum und verteilt ihn gerecht (Adam Smith). Historische Ursachen dafür, dass sich das Marktmodell in den USA besonders gut durchgesetzt hat, gibt es mehrere: Alte ständische Organisationsformen – wie in Deutschland – fehlten. Der Gründungsmythos der USA beruht darauf, dass jeder frei ist und es zu etwas bringen kann. Zudem sind die USA eine sehr heterogene Gesellschaft. Das erschwert die Legitimation einer flächendeckenden Umverteilung für alle Bürger/innen. Das US-System zeichnet sich daher durch ein sehr geringes Niveau staatlicher Grundsicherung für alle Bürger/innen aus. Wer mehr als die minimale Grundsicherung haben will und es sich leisten kann, der versichert sich privat. Der Hauptvorteil des US-Systems besteht in der hohen Flexibilität. Man kann beispielsweise sehr schnell einen Arbeitsplatz bekommen, ihn aber auch sehr schnell wieder verlieren („hire and fire“). So wurden eine Menge von Jobs geschaffen, allerdings zum großen Teil im Niedriglohnbereich. Der Hauptkritikpunkt am US-System ist, dass der schwache Staat – der mit 33,8 Prozent Staatsquote* nur ein Drittel der gesamtwirtschaftlichen Leistung hat – keine wirkungsvolle Armutsvorsorge betreibt.

Keines der Wohlfahrtsmodelle ist auf Alleinerziehende ausgerichtet. Im Prinzip werden Alleinerziehende in einem freien Marktmodell nicht benachteiligt. Sie haben dieselben Rechte wie traditionelle Familien, das Steuersystem benachteiligt sie nicht wie das deutsche Ehegattensplitting. Auf dem Markt können sich Alleinerziehende mit allen für sie interessanten Gütern und Dienstleistungen eindecken. Und umgekehrt können Alleinerziehende ihre Arbeitskraft an

die Meistbietenden verkaufen. Aber tatsächlich hat das Marktsystem und die weitgehende Zurückhaltung des Staates für Alleinerziehende negative Folgen. Schließlich haben sie geringere Ressourcen (Geld und Zeit) zur Verfügung, um am Marktgeschehen teilzunehmen. Damit führt die Nicht-Einmischung des Staates de facto zu einer Benachteiligung von Einelternfamilien.

Das katholisch-christdemokratische deutsche Modell

Der deutsche Sozialstaat wurde durch die katholische Soziallehre beeinflusst. Dabei werden feste Gruppen als wesentlicher Bestandteil des Staates angesehen. Der (Sozial-)Staat wird als ein aus vielen (Körper-)teilen bestehendes Ganzes angesehen (korporatistisches Modell). Bei dieser Formation des „Staatskörpers“ wird der Familie eine exklusive Rolle zugeschrieben. Bereits bei Platon und später beim Kirchenvater Thomas von Aquin galt die Familie als Keimzelle des Staates. Der Staat soll in der katholischen Soziallehre nur dann helfen, wenn alle anderen (subsidiären) Möglichkeiten durch eigene Mittel, die Familie und andere Ansprüche ausgeschöpft sind. Aus dieser Idee kommen die seitenlangen Fragekataloge, etwa in ALG-II-Anträgen, zu Berufsstand, Sozialversicherungsansprüchen, anderen (vorrangigen) Sozialleistungen, Familienstand, Anzahl der Kinder, Vermögen etc.. Und nur, wenn diese Vielzahl von möglichen Einnahmequellen nicht oder nur teilweise für den Lebensunterhalt des Antragsstellers ausreicht, dann wird staatliche Leistung gewährt.

Aus Sicht der katholischen Soziallehre soll staatliche Förderung die einzelnen Teile des Staatskörpers – wie die traditionelle Familie – stärken. Daher sind Förderungen auf die traditionelle Familie zugeschnitten. Man denke auch an Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge oder Familienmitversicherung. Unser Sozialsystem ist zersplittert und auf die traditionelle Familie zugeschnitten. Zudem geht

unser System implizit immer noch von dem sozialversicherungspflichtig arbeitenden Familienoberhaupt aus, über den die ganze traditionelle Familie abgesichert ist. Auch die im internationalen Vergleich hohen Löhne für die einzelne Arbeitsstelle sollen es dem Familienoberhaupt erlauben seine Familie zu versorgen, während seine Frau auf die Kinder aufpasst (Male-Bread-winner-Modell). Zwar ist dieses Modell fester, sicherer und hoch entlohnter Arbeitsplätze in den letzten Jahren teilweise unterhöhlt worden. Aber zugleich erfordert gerade die sehr schwierige Arbeitsmarktlage enorme (familiäre) Ressourcen, um einen der wenigen gut bezahlten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zu „erobern“. Hierdurch wird das traditionelle männliche Ernährermodell (Male-Bread-winner-Modell) konserviert. Zwar nehmen viele Alleinerziehende die hohen Hürden der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Aber strukturell sind sie durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ehegattensplitting und andere Förderungen der traditionellen Familie in diesem Wohlfahrtsystem benachteiligt.

Das sozialdemokratisch-skandinavische Modell

Auch in Skandinavien ist die traditionelle Familie eine wichtige soziale Einheit. Ihr wird aber keine herausragende Funktion für den Staat zugeschrieben. Vielmehr steht der/die einzelne Bürger/in unmittelbar dem Staat gegenüber. Im Gegensatz zum katholischen Staatsverständnis hat der/die Bürger/in eine unmittelbare und exklusive Beziehung zu seinem (National-)Staat. In Skandinavien treten also einzelne Bürger/innen mit dem starken Staat in Verbindung, und zwar ohne die Vielzahl dezentraler, intermediärer Einheiten (Kirche, Länder, Familie etc.).

Diese starke Rolle des zentralistischen Nationalstaates mit einer Staatsquote von 53,7 Prozent wird auch in der schwedischen Bezeichnung für den in den 30er Jahren durch eine politische Allianz von Sozialdemokraten und Bauernpartei errichteten Wohlfahrtsstaat „Volksheim“ deutlich. Der zentralistische Nationalstaat wird als ein gutes

Heim – ein warmes Nest – für das schwedische Volk beschrieben. Natürlich wurde dieses „warme Nest“ im Schweden der 30er Jahre nicht für Alleinerziehende gebaut: Gerade im dörflichen und fundamentalchristlich geprägten Skandinavien, wurden Alleinerziehende als „gefallene Mädchen“ angesehen und ausgegrenzt. Aber zugleich machten die starken egalitären Traditionen in Skandinavien es auch Alleinerziehenden relativ leicht, gleiche Rechte wie alle anderen Bürger/innen einzufordern.

Im Gegensatz zu dem liberalen Modell in den USA und dem familienzentrierten deutschen Modell, wird soziale Sicherung in Nordeuropa primär als Bürgerrecht verstanden. Bei sehr hohen Verbrauchs- und Einkommenssteuern und relativ niedrigen Sozialversicherungsbeiträgen, wird eine großzügige staatliche Infrastruktur mit (Gesamt-)Schulen, Kitas, Universitäten etc. finanziert. Familienstatus und individuelles finanzielles Leistungsvermögen spielen eine untergeordnete Rolle.

Das skandinavische Modell beteiligt alle an den hohen Kosten und lässt alle davon profitieren. Das ist der zentrale Unterschied zu unserem System, das nur noch von den paar versicherungspflichtig Arbeitenden getragen wird und große Gruppen wie Beamte oder Freiberufler auslässt. Auch unsere Erwerbsquote ist mit 72 Prozent niedriger als die schwedische mit 77,3 Prozent.** Allerdings basieren die skandinavischen Systeme auf einem Maß an Vertrauen in den Staat, das aus einer deutschen Tradition naiv und unverständlich wirkt: In Skandinavien gilt der Staat eher als Freund und Helfer, der einem in Notlagen beisteht. Deshalb wird ein für Deutschland kaum vorstellbares Maß an Transparenz der finanziellen Situation der Bürger akzeptiert. So kann beispielsweise die Einkommenssteuererklärung des Nachbarn bei den Finanzbehörden eingesehen werden. Der Staat greift tief in die Gesellschaft ein und verlangt hohe Steuern. So liegt die Mehrwertsteuer in Schweden bei 25 Prozent. Im Gegenzug bietet der Staat aber auch viel dafür.

Fazit:

Kein Wohlfahrtsstaat wurde für Alleinerziehende gemacht, aber manche eignen sich für sie besser. Die Schwierigkeiten für Alleinerziehende im amerikanischen liberalen Modell bestehen weniger in der direkten Diskriminierung, sondern vielmehr in der strukturellen Schwäche des Staates und seinen geringen Transferleistungen (Nachtwächterstaat mit 33,8 Prozent Staatsquote). Das deutsche Modell ist für Alleinerziehende ausgesprochen schlecht, weil es auf die traditionelle Familie ausgerichtet ist. Zwar ist der Staat und die Gesellschaft zu großzügiger Umverteilung (Staatsquote 46,6 Prozent) bereit. Allerdings wird primär die traditionelle Familie gefördert, und das männliche Ernährermodell (male-breadwinner) wird favorisiert. Zudem ist soziale Sicherung in Deutschland nicht primär an den Bürger/innenstatus, sondern an die Teilhabe am Erwerbssystem gekoppelt.

Aus Sicht der Alleinerziehenden ist das skandinavische Modell am besten: Soziale Rechte sind an den Bürger/innenstatus gekoppelt und die Bedeutung von mit der Einelternfamilie konkurrierender intermediärer Einheiten, wie der traditionellen Familie, ist schwach. Entsprechend einfach ist es für Alleinerziehende gleiche Rechte einzufordern und durchzusetzen. Zudem ist der starke Staat (Staatsquote 53,7 Prozent Schweden) in der Lage einzugreifen, um die in einem reinen Wettbewerbssystem angelegten strukturellen Nachteile von Alleinerziehenden auszugleichen.

Die politischen Forderungen von Alleinerziehenden zum Umbau des Sozialstaates sollten daher in Richtung skandinavisches Modell gehen: Individualbesteuerung ist jeder Form von Familienbesteuerung vorzuziehen. Eine hohe – an den Bürger/innenstatus – gekoppelte Grundsicherung ist besser als eine starke Betonung des Sozialversicherungsstatus. Zudem brauchen Alleinerziehende einen starken Staat, der marktbedingte

Nachteile ausgleicht. Das bedeutet meistens die Forderung nach höheren Steuern und der Streichung der Förderung der traditionellen Familie.

Alleinerziehende waren bei der Konstruktion der heutigen Wohlfahrtsstaaten aus historischen Gründen verhindert, aber sie können den aktuellen Umbau unseres Systems mitgestalten. Und europaweit wird bereits über die Baupläne für den neuen Europäischen Sozialstaat diskutiert. Bis zum Baubeginn ist noch viel Zeit, aber Alleinerziehende sollten frühzeitig eigene Entwürfe und Bauanträge nach Brüssel schicken – denn diesmal dabei zu sein ist alles.

**Angaben der Staatsquoten basierend auf EU-Kommission nach SWP-Aktuell 47, November 2005: 5*

*** Nach Eurostat 15.9.04*



Jochen Hille ist Dr. phil. der Politik. Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs ‚Das neue Europa‘ und der Forschungsgruppe Nord-europäische Politik an der Humboldt Universität zu Berlin. Forschung zu Ideologie und Rhetorik neuer sozialer Bewegungen. Seit 1. September 2006 arbeitet er als wissenschaftlicher Referent in der Bundesgeschäftsstelle des VAMV.

intern

Kampagne „Spielzeugsteuer – Nein danke!“

Der VAMV hat im Oktober 2006 seine Postkartenkampagne „Spielzeugsteuer – Nein danke!“ gestartet. 120.000 Postkarten in vier Motiven werben für eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder. Sie sind auf dem Weg zu Finanzminister Steinbrück und Familienministerin von der Leyen. *Hintergrund:* Produkte und Dienstleistungen für Kinder sind im Familienbudget ein erheblicher Posten. Durchschnittlich geben Familien für Ernährung, Kleidung, Bildung, Betreuung und Wohnen 550 Euro pro Kind aus. Viele europäische Länder sind ein Vorbild für eine niedrige Mehrwertsteuer: In Irland und Großbritannien ist Kinderkleidung von der Mehrwertsteuer befreit. In Spanien, Luxemburg, den Niederlanden und Frankreich sind Produkte und Dienstleistungen wie zum Beispiel Haarschnitte in der Mehrwertsteuer reduziert. *Ziel:* Deutschland soll im ersten Halbjahr 2007 die familienpolitische Initiative ergreifen und die 6. Mehrwertsteuer-

Verordnung der EU öffnen und neu definieren. In dieser Verordnung sind alle Produkte mit reduziertem Mehrwertsteuersatz aufgelistet, zum Beispiel auch Kindersitze für Pkw. Die europäischen Länder sollen sich auf eine Ergänzung der Liste durch

Produkte für Kinder verständigen, die dann in allen EU-Ländern einheitlich gelten. Die Forderung an die Bundesregierung ist: Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder!

Peggi Liebisch



intern

Lebensform der Zukunft

Die Bundesdelegiertenversammlung (BDV) in Bonn vom 13. bis 15. Oktober 2006 hat den VAMV erneut in seiner Arbeit bestärkt. Thema der diesjährigen Fachtagung waren die Alleinerziehenden. Im Ausblick auf das 40-jährige Jubiläum des VAMV im Jahr 2007 sollte die Tagung auch ein Prüfstein für die Zukunftsfähigkeit des VAMV sein. Sophie Behr, Gründungsmit-

glied des VAMV, hielt einen sehr persönlichen Vortrag über die Verbandsgeschichte. Für rege Diskussion sorgte die These von Dr. Sabine Hafner, Alleinerziehende könnten künftig als „Laboratorium“ für partnerschaftliche Rollenverteilungen, für die gelingende Sozialisation und als Impuls für die Aufhebung des Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen angesehen werden. Prof. Dr.

Martin Diewald plädierte in seinem Vortrag angesichts des familialen Wandels für eine Familienpolitik, die es ermöglicht, Brüche und Veränderungen des Familienlebens zu erleben und dennoch Kontinuität zu erhalten. Bei der Podiumsdiskussion versicherten Michaela Noll und Christel Humme, dass Alleinerziehende auf der bundespolitischen Ebene Gehör finden. Einelternfamilien sind eine Familienform, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, und der VAMV wird auch zukünftig die Interessen von Alleinerziehenden mit Nachdruck vertreten. Zur Fachtagung wird eine Dokumentation erscheinen.

Sabina Schutter



Edith Schwab (2. von rechts) präsentiert mit einigen Delegierten die neue Postkartenkampagne

aktuell

Die letzte Instanz: VAMV-Musterklage vor dem BVG

Das ganze Verfahren beruht auf einem Interpretationsfehler: 2001 reagiert die rot-grüne Bundesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998. Im so genannten Zweiten Gesetz zur Familienförderung schreibt sie die Abschaffung des Haushaltsfreibetrags und damit der Steuerklasse 2 fest. In der Folge sollen alle Alleinerziehenden wie Singles besteuert werden, nach der Grundtabelle, so als hätten sie keine Kinder. Dass im Urteil des Bundesverfassungsgerichts Alleinerziehende gar nicht Gegenstand der Entscheidung sind, sondern nicht eheliche Lebensgemeinschaften im Vergleich zu Ehepaaren, übersieht der Gesetzgeber. Er schert alle Nichtverheirateten über einen Kamm und weist ihnen die Steuerklasse 1 zu. Steuerklasse 1 bringt für den Fiskus die meisten Einnahmen, vielleicht liegt darin der Grund für diese Vorgehensweise.

Doch die Alleinerziehenden wehren sich: Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) bereitet die Kampagne „Ich bin kein Single!“ vor, eine Postkartenaktion, bei der rote Postkarten zu Tausenden an den damaligen Finanzminister Ei-

chel geschickt werden. Gleichzeitig legen 96 Alleinerziehende im Februar 2002 Verfassungsbeschwerde ein. Das Höchste Gericht verweist die Kläger/innen auf den Instanzenweg, ohne sich inhaltlich zur Klage zu äußern. Politisch haben die Alleinerziehenden erst einmal mehr Erfolg: In Folge der bundesweiten Proteste entscheidet der Gesetzgeber, die Steuerklasse 2 auf niedrigem Niveau beizubehalten. 2004 wird der Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro festgeschrieben.

Der VAMV begleitet von da an die Musterklage im Instanzenweg: Vor das Finanzgericht München zieht die VAMV-Musterklägerin, eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern. Sie klagt gegen ihre Steuerbescheide 2002 und 2003. In die Klageschrift wird 2004 auch die unzureichende Höhe des Entlastungsbetrags aufgenommen. Erst im November 2005 weist das Finanzgericht München die Klage ab. Der Revisionsantrag beim Bundesfinanzhof wird im August 2006 abgelehnt. Damit steht der Weg wieder offen zum Bundesverfassungsgericht. Nachdem die Klägerin alle

Instanzen erfolglos durchlaufen hat, reicht sie am 28. Oktober 2006 Verfassungsbeschwerde ein. Das Bundesverfassungsgericht soll nun prüfen, ob der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 und der Schutz der Familie in Artikel 6 Grundgesetz verletzt sind. Es geht um den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und um die Besteuerung von Eltern in Lebensgemeinschaft mit Kindern. Einelternfamilien haben Anspruch auf die Steuerklasse 2, weil verheiratete Paarfamilien Anspruch auf das Ehegattensplitting haben. Diesen Zusammenhang hat der Gesetzgeber aufgebrochen und damit große Ungerechtigkeiten in der Besteuerung hervorgerufen. Ob das vor dem Grundgesetz Bestand hat, wird das Höchste Gericht nun hoffentlich prüfen. Die Politik hat sich bisher geweigert, das Steuersystem familiengerechter zu gestalten, vielleicht braucht sie mal wieder Druck vom BVG. Solange das Verfahren nicht abgeschlossen ist, können Alleinerziehende Einspruch gegen ihren Steuerbescheid einlegen. Musterbriefe dafür gibt es beim VAMV.

Peggi Liebisch

intern

Prosit Neujahr! Was macht der VAMV 2007?

Liebe VAMV-Mitglieder, liebe Freundinnen und Förderer/innen!
Was macht der VAMV 2007?

Geburtstag feiern! Der VAMV-Bundesverband wird 40 Jahre. Am 8. Juli 1967 gründete Luise Schöffel im schwäbischen Herrenberg den „Verband lediger Mütter“. Als nicht verheiratete Lehrerin war sie mit ihrem „unehelichen“ Sohn vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt, denen sie sich mit der Vereinsgründung erfolgreich widersetzte. Der VAMV plant im Gründungsort eine kleine Gedenkfeier.

Kampagne! Die Postkartenkampagne „Spielzeugsteuer – Nein danke!“ wird 2007 fortgesetzt. Nachdem 120.000 Postkarten an das Finanz-

und Familienministerium geschickt wurden, finden zu Anfang der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die ersten politischen Gespräche statt. Die Aktion wird von vielen Verbänden und Organisationen aktiv unterstützt.

Internationale Kontakte! Im Juni wird der VAMV anlässlich seiner Bundesdelegiertenversammlung eine internationale Tagung zum Thema Kinderrechte mit den europäischen Schwesterverbänden durchführen. Es sind außerdem einige länderübergreifende Fachbegegnungen geplant.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!



Eure
Bundesvorsitzende Edith Schwab

aktuell

Drei Generationen unter einem Dach?

Der Anteil der Haushalte in denen Erwachsene mit ihren Kindern und ihren Eltern zusammen leben lag 2005 bei einem Prozent. Seit 1991 ist er kontinuierlich von 1,8 auf 1 Prozent gesunken. Dies ist vor dem Hintergrund folgender Daten interessant: Betrachtet man nur das frühere Bundesgebiet, ist der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Generationen seit 1976 kontinuierlich von 3,2 auf 1,3 Prozent im Jahr 2005 abgesunken. Selbst in den 70er Jahren lag er weit unter fünf Prozent. Von der Gesamtbevölkerung lebten 1974 6,1 Prozent in Haushalten mit drei oder mehr Generationen.

Geht man in der Geschichte noch weiter zurück, war das Zusammenleben von Eltern, erwachsenen Kindern und Enkeln in einem Haushalt nicht weit verbreitet. Übernahm in vorindustrieller Zeit der erwachsene Sohn den Hof, zogen die Eltern üblicherweise in ein angegliedertes Gebäude, das so genannte „Altenteil“. Auch hier lebten die Generationen nicht unter einem Dach. Zudem wurden die Großeltern früher oft nicht alt genug, um überhaupt ihre Enkelkinder kennen zu lernen.

Das war keine goldene Zeit des Zusammenlebens

Umgekehrt bedeutet die heute deutlich längere Lebenserwartung, dass ein Dreigenerationenhaushalt über einen sehr langen Zeitraum bestehen kann. Dies kann auch eine sehr belastende Situation sein. Die französische Wissenschaftlerin Hannelore Jani bemerkt dazu: „Die Dreigenerationenhaushalte, sofern es sie gegeben hat, entstanden vielfach aus Gründen innerfamiliärer Eigentumsverhältnisse, woraus sich Abhängigkeiten ergaben auf der Seite der Jüngeren oder auf der Seite der Älteren, je nachdem wann das Eigentum übergeben wurde, und daraus ergaben sich selbstverständlich Machtkämpfe. Das war keine goldene Zeit des

Zusammenlebens.“* Dies deutet darauf hin, dass heute sowohl die ältere als auch die jüngere Generation über die nötige Unabhängigkeit verfügt, allein leben zu können.

Kinder benötigen Freiräume

Die Trennung der erwachsenen Kinder von ihren Eltern hatte und hat gute Gründe. Erwachsene Kinder benötigen Freiräume, um ihre eigenen Vorstellungen des familiären Zusammenlebens zu verwirklichen. Aus psychologischer Sicht ist das ein sinnvolles und natürliches Streben nach Autonomie. Wenn die eigenen Eltern mit im Haushalt leben, wird diese Ablösung erschwert. Es kann zu schwerwiegenden Konflikten führen, wenn die Älteren mit im Haushalt leben und im schlimmsten Fall versuchen, Einfluss auf die neu gegründete Familie auszuüben.

Der aktuelle siebte Familienbericht bescheinigt den Generationen einen guten Zusammenhalt. Ein Anteil von 90 Prozent der Deutschen mit erwachsenen Kindern lebt höchstens zwei Stunden von mindestens einem Kind entfernt. 80 Prozent brauchen höchstens eine Stunde, um ihr Kind zu erreichen. Der überwiegende Teil der Eltern trifft seine erwachsenen Kinder mindestens einmal pro Woche oder telefoniert mit ihnen. Trotz räumlicher Distanz besteht also ein enger Generationenkontakt.

Seitens des BM FSFJ wird proklamiert, die Großfamilie löse sich mehr und mehr auf, und die Generationen bedürfen eines Ortes oder Treffpunktes, um sich zu begegnen*. Mehrgenerationenhäuser sollen nach Ansicht des Ministeriums den Zusammenhalt der Generationen stärken. Wenn bereits 1976 nur knapp drei Prozent der Haushalte diese „Großfamilien“ bildeten, ist fraglich, ob es sich tatsächlich um eine Auflösungserscheinung handelt, wenn heute ein etwas geringerer Anteil an

„Großfamilien“ besteht. Womöglich ist es vor diesem Hintergrund sinnvoller, diese Familienform als eine zahlenmäßig äußerst gering vertretene zu betrachten. Angesichts des Geburtenrückgangs in den 70er Jahren und der dadurch bedingten Altersstruktur der Bevölkerung, wird es vorübergehend einen hohen Anteil alter Menschen in der Bevölkerung geben. Diesen Anteil aktiv in die Gesellschaft einzubinden und auch den Pflegebedarf abzusichern ist eine große Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Diese wird nicht dadurch zu bewältigen sein, auf ein Ideal der Dreigenerationenfamilie zu verweisen, das so nie existiert hat. Das Problem wird auch nicht allein dadurch gelöst, dass eine Kontaktstelle in Form eines Mehrgenerationenhauses entsteht. Es mangelt nicht an Kontakten oder Zusammenhalt zwischen den Generationen. Um den zukünftigen Pflegebedarf zu bewältigen, bedarf es einer Neugestaltung der Pflege und ihrer Finanzierung. Hier sind finanzielle Ressourcen und politische Lösungen gefragt.

Sabina Schutter

Quellen:

*Jani, Hannelore: *Wohnen der Generationen in Frankreich. Beitrag auf der Fachtagung: Solidarität der Generationen. Freudenstädter Forum vom 22. bis 24. Oktober 1998.* <http://www.fes.de/fulltext/akademie/freudenstadt/00704006.htm>

* BM FSFJ: *Mehrgenerationenhäuser – Zusammenhalt der Generationen stärken.* <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser, did=69144.html>

aktuell

Gerechtigkeit im Wandel

Mit den Plänen zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates häuften sich Bemühungen, die bislang gültigen Gerechtigkeitsvorstellungen zu verändern. Der vorherrschende Gerechtigkeitsbegriff wandelte sich dabei in dreifacher Hinsicht: von der Bedarfs- zur „Leistungsgerechtigkeit“, von der Verteilungs- zur „Teilhabegerechtigkeit“ und von der sozialen zur „Generationengerechtigkeit“.

Statt der *Bedarfs-* wird *Leistungs-* gerechtigkeit zum Kriterium für sozialstaatliches Handeln gemacht. Das zum 1. Januar 2007 eingeführte Elterngeld ist ein sozialpolitisches Paradox, weil der Staat damit jene Anspruchsberechtigten am meisten subventioniert, die es am wenigsten nötig haben. Obwohl es nicht – wie von der CSU verlangt – auf die Sozialhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, haben Leistungsbezieher/innen (darunter viele Frauen), die Kinder bekommen, vom Elterngeld, das im Unterschied zum Erziehungsgeld als Lohnersatz gezahlt und erst bei 1.800 Euro pro Monat gedeckelt wird, ausschließlich Nachteile. Denn bisher erhielten sie das Erziehungsgeld in Höhe von 300 Euro pro Monat zwei Jahre oder als „Budget“ in Höhe von 450 Euro ein Jahr lang. Elterngeld gibt es dagegen nur für ein Jahr; Erwerbstätigen werden unter bestimmten Voraussetzungen zwei (Partner-)Monate zusätzlich gewährt; gleichzeitig liegt sein Sockelbetrag, mit dem Sozialhilfebezieher/innen und Arbeitslose auskommen müssen, bloß bei 300 Euro. Gutbetuchte erhalten auf Kosten von schlechter Gestellten mehr (Eltern-)Geld, das vor allem hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren soll, (mehr) Kinder zu bekommen und anschließend schnell wieder in den Beruf zurückzukehren.

Gleichzeitig wird *Verteilungsgerechtigkeit* als traditionelles Ziel sozialstaatlicher Politik durch *Teilhabe-* oder *Beteiligungsgerechtigkeit* ersetzt. Entscheidend sei heute, hört man, dass Menschen einen gleichberech-

tigten Zugang zu Bildungsinstitutionen und zum Arbeitsmarkt erhielten. So sinnvoll die Erweiterung des Gerechtigkeitsbegriffs sein mag, so wenig darf sie vergessen machen, dass Beteiligungsgerechtigkeit durch soziale Ungleichheit der Boden entzogen wird. Weshalb sollte ausgerechnet zu einer Zeit, wo das Geld in fast allen Lebensbereichen wichtiger als früher, aber auch ungleicher denn je verteilt ist, seine Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sinken?

Bildung ist wichtig, aber keine Wunderwaffe

Bildung ist wichtig, aber keine Wunderwaffe im Kampf gegen die Armut. Was zum individuellen Aufstieg taugen mag, versagt als gesellschaftliches Patentrezept. Wenn alle Kinder mehr Bildung bekommen, konkurrieren sie womöglich um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen. Zwar werden die Armen dumm (gemacht), die Klugen aber deshalb nicht reich. Fehlende oder mangelhafte (Schul-)Bildung kann die Armut potenzieren und zementieren. Sie ist jedoch nur deren Auslöser, nicht die Ursache materieller Not.

Bildung kann zwar durch soziale Diskriminierung entstandene Teilhabedefizite junger Menschen mildern helfen, aber eben nicht verhindern, dass materielle Ungleichgewichte auf deren Arbeits- und Lebensbedingungen durchschlagen. Eine bessere (Aus-)Bildung erhöht die Konkurrenzfähigkeit eines Heranwachsenden auf dem Arbeitsmarkt, ohne jedoch die Erwerbslosigkeit und die (Kinder-)Armut als gesellschaftliche Phänomene zu beseitigen. Dazu bedarf es der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen.

Zu den Schlagworten, die suggerieren (sollen), dass sich die Frontlinien der gesellschaftspolitischen

Auseinandersetzung abgeschliffen hätten und neue Konstellationen entstanden seien, denen sich die Analyse zuwenden müsse, gehört der Vorwurf mangelnder *Generationengerechtigkeit*. Oft scheint es, als sei der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit durch einen neuen Grundwiderspruch, nämlich denjenigen zwischen Jung und Alt, abgelöst und Klassenkampf durch einen „Krieg der Generationen“ ersetzt worden. Damit lenkt man von den eigentlichen Problemen wie der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung ab.

Wenn ein Wohlfahrtsstaat demonitiert wird, seine Transferleistungen für Bedürftige gesenkt und die gültigen Anspruchsvoraussetzungen verschärft werden, obwohl das Bruttoinlandsprodukt wächst und der gesellschaftliche Reichtum zunimmt, kann weder von *sozialer* noch von *Generationengerechtigkeit* die Rede sein. Denn offenbar findet eine Umverteilung statt, von der gerade die Mitglieder bedürftiger Alterskohorten nicht profitieren. Beispielsweise *verschlechtert* die Erhöhung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre eher die Arbeitsmarktchancen zukünftiger Generationen. Wer in den Ruf nach „Generationengerechtigkeit“ einstimmt, müsste eigentlich darum bemüht sein, dass Heranwachsende auch künftig einen hoch entwickelten Wohlfahrtsstaat und das gewohnte Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt Letztere immer mehr zu beschneiden und die Menschen der privaten Daseinsvorsorge zu überantworten.

Christoph Butterwegge

Prof. Dr. Christoph Butterwegge leitet die Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Letzte Buchveröffentlichungen zum Thema: *Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, Wiesbaden 2005; Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2006*

anzeige

Rehabilitation Alleinerziehender

Kinderaufnahme ohne Altersbegrenzung!

Das ganzheitliche Konzept ist nicht nur ein Schlagwort.

Die Klinik Reinhardsquelle in Bad Wildungen ist eine orthopädisch- internistisch- psychosomatische Fachklinik mit integriertem Behandlungskonzept. Im Rahmen des Programms „Rehabilitation Alleinerziehender“ werden Mütter oder Väter zur stationären Behandlung aufgenommen, während ihre Kinder als Begleitkinder in unserer erlebnispädagogische ausgerichteten Kindertagesstätte ganztags betreut werden. Die Klinik Reinhardsquelle führt dieses Programm seit mehr als 5 Jahren erfolgreich durch. Da die psychosoziale Situation der Alleinerziehenden oft auch Auswirkungen auf die Kinder hat, wurde ein spezielles erlebnispädagogisches Programm entwickelt und von qualifiziertem Personal ganztags betreut. Speziell auch bei schulischen Leistungen der Kinder legen wir bei der Bearbeitung des Lehrstoffes bzw. Hausaufgabenbetreuung Wert darauf, dass eine entspannte positive Lernsituation entsteht. Individuell ausgerichtete pädagogische und ergotherapeutische Betreuung in der Kindertagesstätte, sowie in der Natur soll eine Förderung der Kinder in motorischer, kognitiver und sozialer Fähigkeit bewirken. Aus unseren Erfahrungen mit den Kindern, Müttern oder Vätern legen wir einen besonderen neuen Schwerpunkt:

Die Erfahrung: Lernen macht Spaß

Die Erfahrung soll jedes Kind nach dem Reha- Aufenthalt mit nach Hause nehmen und so den Schulalltag stressfreier meistern. Mit den Kindern entwickeln die Erzieherin ein jeweils individuelles Lernprogramm, der den Wissensstand berücksichtigt. Alle Kinder lernen zunächst in einer altersheterogenen Gruppe. Dieses Konzept führt zu einer stressfreien Lernsituation und so zu einer positiven Motivation Wissen zu erarbeiten. Selbst Kinder, die in „ihrer Klasse“ nicht zu den besten Schülern gehören, sind in solchen Gruppen sowohl in der Lage den jüngeren Schülern die Aufgaben zu erklären und zu helfen. Aus solchen Momenten heraus entwickeln diese jungen Menschen ein ganz neues Selbstwertgefühl. Konzentrationsschwache Kinder sowie Kinder mit Teilleistungsstörung werden gezielt gefordert, wobei wir versuchen die Frustrationsspirale zu durchbrechen. ADS- Kinder, Kinder mit Lese- Rechtschreibschwäche haben reichlich Misserfolge im Schulalltag erlebt. Spielerisch wird diesen Kindern Wissen vermittelt, erlerntes geübt und wiederholt. Da das Spiel ein Grundbedürfnis aller Kinder ist macht lernen eben Spass. Bestärkt auf unseren Weg wird das Team durch die vielen positiven Rückmeldungen der Kinder und deren Eltern. Zu diesem Thema gibt es auch Beratungsangebote für Mütter oder Väter in unserem Haus.



Klinik Reinhardsquelle
Carl-Zeiss-Allee 5
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621-808-0
Auskunft und weitere Informationen
bei Hannelore Grebe

buch

Ein Fall für Tamara Hayle

Zufällig erfährt die Privatdetektivin Tamara Hayle vom Mord an ihrer ehemals besten Freundin Celia Jones. Kurz darauf bittet deren Sohn Cecil sie, in diesem Mordfall zu ermitteln, und wird ebenfalls getötet. Mutig begibt sich Tamara auf die Spur des Täters und auf eine Reise in ihre eigene Vergangenheit. Mit Tamara Hayle hat Valerie Wilson Wesley eine Figur geschaffen, die zugleich scharfsinnig und liebenswert ist. Die allein erziehende Privatdetektivin, die den Polizeidienst aufgegeben hat und mit ihrem Beruf immer am Rande der Pleite entlang schlittert, bietet viele Möglichkeiten, sich zu identifizieren. Die Umwege über ehemalige

Liebhaber und andere Geister der Vergangenheit gibt der Figur eine Tiefe und Echtheit, die sich deutlich von anderen Kriminalromanen abhebt. Die Sorge um den Sohn und die Angst, ihn im Ernstfall allein zurück zu lassen ist sicher jeder Alleinerziehenden ein Begriff.

Die Fälle der Tamara Hayle sind durchweg gute Unterhaltung mit Spannung und einem guten Schuss Selbstironie.

Sabina Schutter

Valerie Wilson Wesley: Remember Celia Jones. Ein Fall für Tamara Hayle. Diogenes. 270 S., 19,90 Euro.

Impressum:

Informationen für Einelternerfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:
Bundesverband alleinerziehender
Mütter und Väter e. V.
Hasenheide 70
10967 Berlin (Kreuzberg)
Tel.: 030 - 69 59 78 6
Fax: 030 - 69 59 78 77
E-mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
Kto. 709 46 00
BLZ 370 20 500

Redaktion:
Kirsten Kaiser, Peggli Liebisch, Sabina Schutter

Druck:
Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe: 01.03.2007